

nach Ablauf der jeweiligen Abrechnungsperiode zu laufen beginnt. Sollten einzelne Positionen aus dem Kontokorrent nicht anerkannt werden, so werden diese Forderungen rechtlich selbstständig und beginnt der Lauf der Verjährungsfrist auch hier erst mit dem Ablauf der jeweiligen Rechnungsperiode.

Ansprüche rechtzeitig geltend machen

Bei einem einfachen Palettenkonto beginnt die Verjährungsfrist nicht erst nach Feststellung eines Saldos zu laufen, sondern verjährt jede Forderung einzeln. Bei der Führung eines einfachen Palettenkontos ist somit darauf zu achten, dass Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht werden, d. h. eine Klage auf Zahlung vor Ablauf der Frist eingebracht wird, damit die Verjährungsfrist unterbrochen wird. <

PALETTENKONTO VS. -KONTOKORRENT

VERGLEICH Es ist wichtig, zwischen einem einfachen Palettenkonto und einem Palettenkontokorrent zu unterscheiden: Ein Kontokorrent liegt dann vor, wenn zwei Parteien vereinbaren, alle aus ihrer Geschäftsverbindung entspringenden beiderseitigen Ansprüche und Leistungen in regelmäßigen Zeitabständen (Verrechnungsperioden) abzurechnen und das für eine Partei entstehende Guthaben, als unabhängige Forderung zu begründen.

Eine Voraussetzung für das Vorliegen eines Palettenkontokorrents ist somit, dass die Parteien vereinbaren, ihre Ansprüche in regelmäßigen Zeitabständen abzurechnen.

Die Unterscheidung eines Kontokorrents von einem einfachen Palettenkonto ist deshalb wichtig, da die Verjährung für die Geltendmachung des nach einer Abrechnungsperiode festgestellten Saldos beim Kontokorrent erst nach dem Schluss der jeweiligen Abrechnungsperiode zu laufen beginnt. Bei einem einfachen Palettenkonto beginnt die Verjährungsfrist nicht erst nach Feststellung eines Saldos zu laufen, sondern verjährt jeder Forderung einzeln.

Wozu Risk Management?

Wie kann ich nicht vorhersehbare Risiken erkennen und dementsprechend absichern?

Der Not geschuldet durch die Ereignisse in den letzten Wochen, möchte ich Ihnen in diesem Beitrag das Thema Risk Management aus dem Bereich Versicherung näherbringen. Immer wieder wurde ich von zahlreichen Klienten auf das Thema Betriebsunterbrechung im Zuge der Covid-19-Pandemie angesprochen und wenn Sie sich erinnern, habe ich in einer der letzten Ausführungen das Thema hinsichtlich der damit verbundenen Deckung ausreichend behandelt.

Bei den Anfragen ging es aber gar nicht um den Deckungsschutz an sich, sondern um das Thema: wie kann ich nicht vorhersehbare Risiken überhaupt erkennen und dementsprechend absichern? Zugegeben, bei Covid-19 sind sämtliche Risk Manager weltweit in der Beurteilung gegen die Wand gefahren, der Ausbruch einer Pandemie war bei keinem auf dem Radar!

Vertrauensbasis

Wozu eigentlich Risk-Management? Dazu drei Punkte, welche im Wesentlichen die Wünsche eines Versicherungskunden darstellen:

1. Ein umfassendes Versicherungskonzept unter Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse des Unternehmens – sowohl in geographischer als auch branchenrelevanter Hinsicht – betreffend der Risiko Klassen und der operativen Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens bzw. seiner Zulieferer.
2. Kontinuität und laufende zeitgerechte Information hinsichtlich geänderter Rahmenbedingungen seitens der Versicherungswirtschaft. Diese Informationen sind im Sinne des

Kunden abzustimmen und zu verarbeiten, um möglichen Schäden für das Unternehmen in Zukunft vorzubeugen.

3. Die Kommunikation mit der Versicherung erfolgt auf einer Vertrauensbasis und fairen Bedingungen!

Prämien-Reduzierung

Auf Basis dieser Leitsätze wird ein innerbetriebliches Risk Management mit den Verantwortlichen des Unternehmens aufgebaut. Es ist wichtig, dass dieser Vorgang innerhalb des Unternehmens stattfindet, denn nur hier können die festgestellten Mängel beseitigt werden. Es nützt das beste Risk Survey nichts, wenn es nicht konsequent umgesetzt wird und vor allem nach der Implementierung nicht jährlich evaluiert wird. Dieser Prozess ist natürlich mit Kosten verbunden, jedoch kann ich Ihnen versichern, dass diese im Verhältnis zum Nutzen äußerst gering ausfallen. Noch dazu, wo daraus eine Reduzierung der Prämien seitens der Versicherungswirtschaft in Aussicht gestellt wird!

Wie und wann dieses Thema abzuhandeln ist, würde den Rahmen dieser Kolumne sprengen – ich werde aber in der folgenden Ausgabe einen Leitfaden erstellen um Ihnen sowohl in theoretischer als auch aus praktischer Sicht Unterstützung bieten zu können! Bis dahin wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub.

ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM-KOTAX Versicherungssysteme
Börsegasse 9, 1010 Wien
Tel. +43 1 503 62 33
E-Mail m.patocka@irm-kotax.com
www.irm-kotax.com

